



Bekanntmachung

Sperrmüllsammlung im Jahr 2022 in der Gemeinde Stulln

Im Landkreis Schwandorf wird heuer wieder in den Monaten von März bis Juli eine Sperrmüllabfuhr durchgeführt.

Im Bereich der Gemeinde Stulln mit den jeweiligen Ortsteilen wird der Sperrmüll an folgenden Tagen abgeholt:

Abfuhrtag	Datum	Straßen/Ortsteile
Dienstag	10.05.2022	Genauere Ortsangaben werden noch über die Tageszeitungen und auf der Internetseite unter: www.stulln.de rechtzeitig vor den Abfuhrtagen veröffentlicht
Mittwoch	11.05.2022	

Die Abfuhrtermine sowie die Sammelkriterien finden Sie auch unter www.landkreis-schwandorf.de. Es wird empfohlen, den tatsächlichen Abfuhrtermin kurz vor Bereitstellung des Sperrmülls im Internet zu überprüfen, da kurzfristige Änderungen auch noch möglich sind.

Von der Sammlung ausgeschlossen sind:

mit Restmüll gefüllte Säcke und Kartonagen, Baustellenabfälle, Agrarfolien, Altreifen und Bauschutt. Problemabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Lacke etc. können in einer separaten Problemmüllsammlung, die unabhängig von der Sperrmüllabfuhr in jeder Gemeinde zweimal im Jahr angeboten wird, abgegeben werden.

Das Landratsamt bittet eindringlich darum, diese Sammelkriterien zu beachten und appelliert an die Hausbesitzer, die zu entsorgenden Gegenstände erst am Abholtag ab 6.00 Uhr morgens oder am Abend zuvor bereitzustellen.

Die Gegenstände sind an einer für die Sammelfahrzeuge leicht erreichbaren Stelle zu lagern. Was nicht mitgenommen werden darf, muss vom Eigentümer zurückgenommen und fachgerecht entsorgt werden.

Schwarzenfeld, 08.02.2022

Hans Prechtl
1. Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 007/14.02.2022/03

Aushang am: 14.02.2022

Abnahme am: 12.05.2022

Verteiler:

- 4 x Anschläge
- 2 x Presse (NT, MZ)
- 1 Homepage mit Anhang Sammelkriterien

Sperrmüllsammlung - Abfuhrkriterien

Anhang

Was wird bei der Straßensperrmüllsammlung mitgenommen?

Gesammelt werden Hausmüllgegenstände, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen (z.B. Sofas, Sessel, Teppiche, Matratzen usw.).

Als Schrott, der ebenfalls abgeholt wird, gelten Gegenstände aus Eisen wie z.B. Blechwannen, Dachrinnen und Fahrräder.

Sperrige Gegenstände, die überwiegend aus Holz bestehen (z.B. Tische, Türen und andere Gegenstände aus Holz aus dem Innenbereich), werden getrennt von den übrigen Abfällen gesammelt. Es wird deshalb gebeten, die holzigen Abfälle separat von den übrigen Abfällen bereit zu stellen.

Das maximale Kantenmaß der bereitgestellten Gegenstände sollte 1,50 m nicht überschreiten.

Nicht zum Sperrmüll gehören mit Restmüll gefüllte Säcke und Kartonagen, Baustellenabfälle, Agrarfolien, Altreifen und Bauschutt.

Problemabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Lacke etc. können in einer separaten Problemmüllsammlung, die unabhängig von der Sperrmüllabfuhr in jeder Gemeinde zweimal im Jahr angeboten wird, abgegeben werden.

Das Landratsamt bittet eindringlich darum, diese Sammelkriterien zu beachten und appelliert an die Hausbesitzer, die zu entsorgenden Gegenstände erst am Abholtag ab 6.00 Uhr morgens oder am Abend zuvor bereitzustellen.

Die Gegenstände sind an einer für die Sammelfahrzeuge leicht erreichbaren Stelle zu lagern. Was nicht mitgenommen werden darf, muss vom Eigentümer zurückgenommen und fachgerecht entsorgt werden.